

Konzept und Hygieneplan für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs des Kreisschützenverbandes Gifhorn

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs und des Präsenzlehrbetriebs im Kreisschützenverband Gifhorn ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

Alle Vorstandsmitglieder, alle Dozenten und Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig in der Geschäftsstelle verkehrenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Für die Erstellung sind folgende Quellen in jeweils aktueller Fassung maßgebend:

- Nds. Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 08.05.2020 in aktueller Änderung
- Niedersächsische Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020
- Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Kultusministerium, 30.06.2020
- Konzept zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs der AEWB vom 05.05.2020 und dem Hygieneplan vom 12.05.2020
- Aktuelle Empfehlungen des Robert Koch-Institutes

Allgemeine Hygieneregeln:

- ❖ Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen oder Kontakt mit einer Corona-Infizierten Person – auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- ❖ Halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen.
- ❖ Bitte schütteln Sie keine Hände, vermeiden sie Berührungen
- ❖ Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, keine Schleimhäute berühren
- ❖ Husten- und Niesetikette: Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und dabei drehen Sie sich von anderen Personen weg
- ❖ Gegenstände, persönliche Arbeitsmaterialien nicht mit anderen teilen
- ❖ Händewaschen, Händedesinfektion
 - Nach dem Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes, vor dem Essen, nach Husten oder Niesen, mit Seife mindestens 20-30 Sekunden die Hände waschen. In dem Besucher-WC stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>
 - Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich der Geschäftsstelle bereit. Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn kein Händewaschen möglich ist. (Desinfektion ca. 30 Sekunden)
- ❖ Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) bei Betreten des Gebäudes und auf den Fluren wird dringend empfohlen. Dieser darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen verringert wird. Die falsche Handhabung des Mund-Nasen-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt1: „Community-Masken“). Können Mindestabstände nicht eingehalten werden, muss ein MNS getragen werden. Sollte es eine Vorgabe der Landesregierung/örtliche Behörde zum Tragen von MNS-Masern geben, ist dieser Folge zu leisten.
- ❖ Alle Räume müssen regelmäßig, mindestens nach 45 Minuten, gelüftet werden.

Eingangssituation

Wer einen Termin, an einem Lehrgang oder einer Sitzung benötigt/teilnimmt muss dies telefonisch oder per Mail vereinbaren oder wurde zu dem Termin eingeladen.

Seit dem 11. Mai 2020 gilt für den Besuch von Bildungseinrichtungen gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus eine Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten aller Kundinnen und Kunden bzw. aller Teilnehmenden sowie des Zeitpunkts des Betretens und Verlassens des Betriebs bzw. der Bildungseinrichtung. Sind bereits Informationen nach Art. 13 DSGVO vorhanden, müssen sie lediglich ergänzt werden (neuer Zweck, dessen Rechtsgrundlage, Speicherdauer, Empfänger der Daten). Es kann nur bedient, unterrichtet oder geprüft werden, wer mit der Datenerfassung einverstanden ist. Dieses Verfahren werden wir analog auf uns anwenden.

- ❖ Beim Betreten des Gebäudes ist auf den Mindestabstand zu achten, bitte kommen Sie ca. 15 Minuten vor Lehrgangsbeginn bzw. Sitzung oder vereinbarten Terminen.
- ❖ Händehygiene: Händewaschen im Besucher-WC (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich.
- ❖ Der Aufenthalt im Gebäude ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- ❖ Wer keinen Lehrgang/Sitzung/Termin leitet oder daran teilnimmt, wird gebeten, das Gebäude zu verlassen.

Die erforderlichen Hygienemaßnahmen werden vor und nach jeder Maßnahme durchgeführt. Handkontaktflächen werden gereinigt, Mülleimer geleert und Räumlichkeiten ausreichend gelüftet.

Für den Lehrgangsbetrieb wurden Raumkonzepte erstellt. Die Anzahl der Teilnehmer/innen pro Raum wird der Raumgröße angepasst. Es wird ausreichend gelüftet und gereinigt. Die Teilnehmer erhalten Einzeltische, bzw. teilen sich einen Tisch vom langen Ende her. Es gibt eine feste Sitzordnung, die dokumentiert und eingehalten wird. Die Teilnehmer sind über die Dokumentation und deren evtl. Weitergabe an die Gesundheitsbehörden informiert. Ohne Zustimmung kann eine Teilnahme nicht stattfinden. Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmaterial). Kursräume sind nach 45 Minuten und im direkten Anschluss an die Veranstaltung durch die Lehrkraft mittels Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmer/innen an ihren Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung, mehrerer Personen kommt oder zu Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Lehrgangsbeginn oder -ende.